

# Chattengau Kurier



Gemeinde  
Edermünde



GUDENSBERG



Niedenstein

Jahrgang 16

Mittwoch, 17. Juli 2019

Nummer 29/2019

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sondergebiet Solarstromanlage – In der Tränke“, Gemarkung Gudensberg sowie der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat in ihrer Sitzung am 25.06.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sondergebiet Solarstromanlage – In der Tränke“, Gemarkung Gudensberg sowie des Entwurfs der 47. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, die jeweilige dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **25. Juli 2019 bis 26. August 2019** im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Str. 2, Zimmer 17 und 15, während der Dienstzeiten des Rathauses  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Montag, Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sondergebiet Solarstromanlage – In der Tränke“ sowie der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die jeweilig dazugehörige Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der Auslegungszeit vom **25.07.2019 bis zum 26.08.2019** auf der Internetseite der Stadt Gudensberg [www.gudensberg.de](http://www.gudensberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice – Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, Postfach 11 62, 34278 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung vom 10.04.2019
- Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz vom 15.04.2019
- Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich 60.4 Untere Naturschutzbehörde vom 23.04.2019
- Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich 60.5 Wasser- und Bodenschutz vom 28.03.2019

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind nicht eingegangen.

Umweltbezogene Informationen:

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
3. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4(1) BauGB eingegangene Stellungnahmen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Belastung durch Immissionen, Störwirkungen durch elektromagnetische Felder und Gefährdungen von Stromschlägen, gewerblicher Lärm und Verkehrslärm, Blendung durch die Photovoltaikmodule, Abfall, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere**

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe und Aufwertungen für die Lebensräume für Brutvögel, Greifvögel, Fledermäuse, Insekten, Reptilien, Amphibien, Kleinsäugern und Niederwild, Bewertung von Störungen, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen**

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe und Wirkungen in die potenziell natürliche Vegetation, Wirkungen auf die vorhandenen Biotoptypen, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden und Wasser**

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Relief, Bodenarten und Bodenfruchtbarkeit, Bodenbelastungen, Fließ und Stillgewässer, Grundwasser, Oberflächenwasser, Eingriffe durch Bebauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

# Chattengau Kurier



Gemeinde  
Edermünde



GUDENSBERG



Niedenstein

Jahrgang 16

Mittwoch, 17. Juli 2019

Nummer 29/2019

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima, Luft, Immissionen**

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimaökologische Situation und Luftreinhaltung, Beeinträchtigungen durch Verkehrsemissionen, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kulturgüter**

- finden sich in [2]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kultur und Sachgüter

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wahrnehmung des Orts und Landschaftsbild und dessen Störwirkung, Bewertung der Kulturlandschaft, landschaftsbezogene Erholung, Einbinden in das Orts- und Landschaftsbild, Auswirkungen durch den Bau und Betrieb der Photovoltaikanlage, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### **Ziele der Planung**

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung umfasst das Grundstück Gemarkung Gemarkung Gudensberg, Flur 5, Flurstück 15/2. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

Eine Lageplanskizze ist beigefügt.

Gudensberg, 12.07.2019

*Der Magistrat der Stadt Gudensberg  
gez. Frank Börner  
Bürgermeister  
Dienstsiegelabdruck*



Geltungsbereich